



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe  
des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und über die  
Auslegung des Jahresabschlusses mit Anhang zum 31. Dezember 2020**

---

Der Gemeinderat Eppendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2022 den geprüften und bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt. Der Wortlaut des Beschlusses wird nachfolgend bekanntgegeben.

Gemäß § 88c Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Jahresabschluss mit Anhang mit dieser Bekanntgabe in der

Gemeinde Eppendorf  
Rathaus, Gemeindegkammer, Zimmer 3  
Großwaltersdorfer Straße 8  
09575 Eppendorf

zu den Dienststunden dauerhaft öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird hingewiesen.

Dienststunden sind:

montags:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eppendorf, 9. Dezember 2022

  
Axel Röthling  
Bürgermeister

Anlage: Beschluss 01/29/VII/2022

### Beschluss 01/29/VII/2022

Der Jahresabschluss 2020 einschliesslich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes, wird gemäß § 88 b Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit:

Summe der ordentlichen Erträge	8.144.481,40 Euro
Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.392.822,66 Euro
einem ordentliche Jahresergebnis von	751.658,74 Euro
Summe der außerordentlichen Erträge von	233.708,94 Euro
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	89.956,46 Euro
einem Sonderergebnis von	143.752,48 Euro
Gesamtergebnis	895.411,22 Euro

In der Finanzrechnung mit:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verw.-tätigkeit	640.799,04 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 182.928,72 Euro
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 72.552,80 Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	385.317,52 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit:

einer Bilanzsumme von	30.207.255,84 Euro
einem Anlagevermögen von	26.503.105,63 Euro
ein Umlaufvermögen von	3.704.150,21 Euro
davon Bestand an liquiden Mitteln	1.339.588,32 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 Euro
einer Kapitalposition von	17.539.329,65 Euro
Sonderposten von	9.518.675,13 Euro
Rückstellungen von	370.724,17 Euro
Verbindlichkeiten von	2.778.526,89 Euro
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro

1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 751.700 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
2. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 143.752,48 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
3. In Ausübung des Wahlrechts des § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wird zudem ein Betrag von 122.637,04 Euro aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31. Dezember 2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde (sog. Altvermögen).
4. Der Bericht des örtlichen Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

*Der Gemeinderat Eppendorf nimmt die Beschlussempfehlung an. Es ist kein Mitglied wegen Befangenheit begründender Tatbestände gem. § 20 Absatz 1 SächsGemO i. V. m. § 15 Absatz 1 Geschäftsordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Die Beschlussfähigkeit wurde vor der Abstimmung geprüft und bestätigt.*

*Abstimmungsergebnis:*

*gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 15*

*davon anwesend und stimmberechtigt: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0*

